

99107008104001, 99107008104001

Rundfunkbeitrag im privaten Bereich - Weitere Wohnungen anmelden

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/123525005/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107008104001, 99107008104001
Leistungsbezeichnung I	Rundfunkbeitrag im privaten Bereich - Weitere Wohnungen anmelden
Leistungsbezeichnung II	Rundfunkbeitrag - weitere Wohnungen hinzumelden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Nebenwohnung, Strancthaus, Zweitwohnung, GEZ, Fernseh, Stadtwohnung, Studentenwohnung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen, z.

Modul	Sachverhalt
	B. Gas-, Strom-, Wasserversorgung, Beseitigung von Haushaltsabfällen, Telekommunikationsdienstleistungen und Internet
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.05.2023
Fachlich freigegeben durch	Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	§ 2 Abs. 1 RBStV § 7 Abs. 1 i. V m. § 8 Abs. 1 RBStV
Teaser	Wenn Sie eine weitere Wohnung haben, zum Beispiel eine Zweitwohnung, Nebenwohnung oder privat genutzte Ferienwohnung, für die noch kein Rundfunkbeitrag gezahlt wird, müssen Sie diese Wohnung zusätzlich zu Ihrer Hauptwohnung zum Rundfunkbeitrag anmelden.
Volltext	<p>Wenn Sie zu Ihrer bestehenden Wohnung eine Zweit- oder Nebenwohnung anmieten oder kaufen, müssen Sie diese beim Beitragsservice anmelden. Dies gilt auch für ausschließlich privat genutzte Ferienwohnungen und Wohnwagen, die Sie überwiegend ortsfest nutzen.</p> <p>Leben Sie mit mehreren volljährigen Personen in der Wohnung, können Sie selbst entscheiden, wer die Wohnung anmeldet. Wenn Sie in eine Zweit- bzw. Nebenwohnung ziehen, für die bereits ein Rundfunkbeitrag gezahlt wird, brauchen Sie sich nicht zum Rundfunkbeitrag anmelden.</p> <p>Die Zweit- bzw. Nebenwohnung müssen Sie ab dem Beginn des Monats anmelden, in dem Sie die Wohnung beziehen. Die Höhe des Rundfunkbeitrags und dessen Fälligkeit sind gesetzlich geregelt. Das bedeutet, dass Sie den Rundfunkbeitrag bezahlen müssen, auch wenn Sie keine besondere Zahlungsaufforderung erhalten haben.</p> <p>Wenn Sie bereits den Rundfunkbeitrag für Ihre Hauptwohnung zahlen, können Sie sich für die Zweit- bzw. Nebenwohnung vom Rundfunkbeitrag befreien.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Eine Befreiung für die Zweit- bzw. Nebenwohnung ist auch dann möglich, wenn Ihre Ehepartnerin oder Ihr Ehepartner bzw. Ihre eingetragene Lebenspartnerin oder Ihr eingetragener Lebenspartner den Rundfunkbeitrag für die Hauptwohnung bezahlt. Die Anmeldung der Zweit- bzw. Nebenwohnung und gegebenenfalls auch die Befreiung für diese können Sie online erledigen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>keine</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgefülltes Formular „Weitere Wohnung anmelden“ • Für Befreiung der Zweit- bzw. Nebenwohnung: Meldebescheinigung oder Zweitwohnungssteuerbescheid Gegebenenfalls ein behördlicher Nachweis über Status der Ehe beziehungsweise der eingetragenen Lebenspartnerschaft
Voraussetzungen	<p>Sie haben bereits eine bestehende Wohnung angemeldet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie sind Inhaberin oder Inhaber einer Zweit- oder Nebenwohnung. • Sie bewohnen die Wohnung. • Sie sind in der Wohnung gemeldet beziehungsweise im Mietvertrag genannt. • Für die Wohnung existiert noch kein Rundfunkbeitragskonto. • Keine andere Person zahlt für die Zweit- oder Nebenwohnung bereits einen Rundfunkbeitrag.
Kosten	<p>keine</p> <p>Für die angemeldete Wohnung müssen Sie dann den Rundfunkbeitrag zahlen, soweit Sie nicht von der Zahlung des Rundfunkbeitrags für die Zweit- oder Nebenwohnung befreit sind.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie müssen die weitere Wohnung bei der zuständigen Stelle schriftlich anmelden. Füllen Sie dazu das vorgesehene Formular aus. Es liegt in der Regel bei Ihrer Gemeinde aus. Sie können es im Internet herunterladen oder online anmelden.</p> <p>Online:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffnen Sie die Internetseite www.rundfunkbeitrag.de.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Klicken Sie das Feld "Alle Formulare" an. • Klicken Sie im Bereich „Weitere Wohnung anmelden“ auf „Online ausfüllen“ dann öffnet sich das dazugehörige Online-Formular und leitet Sie Schritt für Schritt durch die Anmeldung der Zweit- bzw. Nebenwohnung. <p>Postalisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie das Formular zur Anmeldung einer weiteren Wohnung auf der Internetseite rundfunkbeitrag.de im Format PDF auf. • Füllen Sie das PDF-Formular aus, drucken es aus unterschreiben Sie es und schicken Sie es an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio. <p>Telefon:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie die Telefon-Hotline des Beitragsservice an und gehen Sie das Dokument gemeinsam mit einer Ansprechperson durch.
Bearbeitungsdauer	•
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Das Innehaben einer Wohnung ist unverzüglich anzuzeigen. • Die Befreiung für eine Nebenwohnung erfolgt unbefristet. Sie beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem die Voraussetzungen für eine Befreiung vorliegen, wenn der Antrag innerhalb von drei Monaten nach Vorliegen der Voraussetzungen gestellt wird. Wird der Antrag erst zu einem späteren Zeitpunkt gestellt, so beginnt die Befreiung mit dem Ersten des Monats, in dem die Antragstellung erfolgt.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Der Rundfunkbeitrag hat zum 1. Januar 2013 die Rundfunkgebühr abgelöst.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wenn Sie zu Ihrer bestehenden Wohnung eine Zweit- oder Nebenwohnung anmieten oder kaufen, müssen Sie diese beim Beitragsservice anmelden. Dies gilt auch für ausschließlich privat genutzte Ferienwohnungen

Modul

Sachverhalt

und Wohnwagen, die Sie überwiegend ortsfest nutzen.

- Für jede weitere Wohnung ist ein Rundfunkbeitrag zu zahlen, egal wie viele volljährige Personen in dieser Wohnung leben
- Weitere Wohnung ist z. B. eine Zweitwohnung, Nebenwohnung oder privat genutzte Ferienwohnung
- Es spielt keine Rolle ob und wie viele Rundfunkgeräte vorhanden sind
- Der Rundfunkbeitrag beträgt 18,36 EUR im Monat für eine weitere Wohnung
- Eine Person meldet die weitere Wohnung. Bei mehreren Mitbewohnerinnen oder Mitbewohnern entscheiden die Personen selbst, wer die weitere Wohnung anmeldet.
- Zieht jemand in eine weitere Wohnung, für die bereits Rundfunkbeitrag gezahlt wird, ist keine Anmeldung erforderlich.
- Die weitere Wohnung ist ab dem Beginn des Monats anzumelden, in dem die weitere Wohnung bezogen wird.
- Die Anmeldung erfolgt beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio; die Anmeldung kann vollständig online erledigt werden
- Wenn Sie bereits den Rundfunkbeitrag für Ihre Hauptwohnung zahlen, können Sie sich für die Zweit- bzw. Nebenwohnung vom Rundfunkbeitrag befreien. Eine Befreiung für die Zweit- bzw. Nebenwohnung ist auch dann möglich, wenn Ihre Ehepartnerin oder Ihr Ehepartner bzw. Ihre eingetragene Lebenspartnerin oder Ihr eingetragener Lebens-partner den Rundfunkbeitrag für die Hauptwohnung bezahlt.

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice

Formulare

- Formulare/Online-Dienste vorhanden: Ja
 - Schriftform erforderlich: Ja – gilt nur für die Befreiung für eine Nebenwohnung
 - Formlose Antragsstellung möglich: Ja
 - Persönliches Erscheinen nötig: Nein
- https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/zumelden/index_ger.html?highlight=zumeldung

Modul

Sachverhalt

https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/zumelden/index_ger.html?highlight=zumeldung

Ursprungsportal

Rundfunkbeitrag im privaten Bereich - Weitere Wohnungen anmelden, Broadcasting fee in the private sector - Register additional apartments
